

um allen Kindern gleichzeitig Raum zu bieten. Die Halle wird am besten gegen Süden gerichtet, mit einem überstehenden Dach versehen, an der Wetterseite durch eine Glaswand oder durch hölzerne Stellwände gegen Wind und Regen geschützt. Der Fußboden soll gediebt sein, zweckmäßig mit eichenen Riemen in Asphalt auf Beton, weil die Kinder oft auf dem Boden kriechen, auf einem Steinbelag sich also leicht erkälten können. Linoleum-Fußbodenbeläge haben sich ebenfalls gut bewährt.

Die übrigen Räume werden einer besonderen Beschreibung nicht bedürfen. Ein Hauptwerth ist überall auf kräftige Lüfterneuerung zu legen, weil der Betrieb, trotz größter Reinlichkeit und Sorgfalt, naturgemäß eine Verunreinigung der Luft durch schlechten Geruch mit sich bringt.

Aus dieser Erwägung ist es auch vorthellhaft, die Erwärmung aller Räume durch eine Sammelheizung zu bewirken, deren Betrieb während der winterlichen Jahreszeit das Anfaugen und Vorwärmen frischer Luft zu unmittelbarer Folge hat; anderenfalls sind eiserne Regulir-Mantelöfen mit äußerer Luft-Zuführung zu empfehlen. Auch sei noch auf die Erörterungen über Schullüftung und -Heizung im nächsten Bande (Heft 1, Abchn. 1, A, Kap. 2, unter d) dieses »Handbuches« verwiesen.

b) Kinder-Bewahranstalten.

Für diese Anstalten gelten im Einzelnen die Angaben, welche vorstehend für die Krippen gemacht worden sind, mit der Einschränkung, daß die Einrichtungen, die dem Ruhebedürfnis der ganz kleinen Kinder Rechnung tragen müssen, in Wegfall kommen, weil die Kinder erst mit dem dritten Lebensjahre den Anstalten zugeführt werden; es sind statt dessen Sitzvorkehrungen in größerer Zahl zu beschaffen, auf denen die Kinder während ihrer gemeinsamen Beschäftigung, Unterhaltung und Belehrung Platz finden.

133.
Vergleich
mit den
Krippen.

Die Bade-Einrichtungen können, im Vergleich mit den Krippen, ebenfalls eingeschränkt werden, weil die Kinder, welche von ihren Müttern am Morgen der Anstalt sauber gewaschen übergeben werden müssen, der regelmässigen und täglichen Bäder nicht mehr bedürfen.

Die Aufenthaltsräume der Kinder-Bewahranstalten werden gewöhnlich etwas kleiner bemessen, als in den Krippen. In Frankreich, wo auch die Kinder-Bewahranstalten sich der staatlichen Fürsorge schon seit einer Reihe von Jahren erfreuen, ist durch neuere Ministerial-Verordnung für jedes Kind ein Flächenraum von 1,25 qm bei mindestens 4 m Stockwerkshöhe vorgeschrieben; es wird dort ferner verlangt, daß ein bedeckter gediebler Hof von gleicher Größe und ein offener, bekiester und mit Bäumen bepflanzter Hof von doppelter Größe vorhanden sein sollen.

134.
Raumbedarf
und
Einrichtung.

Die innere Einrichtung der Kinder-Bewahranstalten ist sowohl in Frankreich, als in England sehr ähnlich derjenigen in den *salles d'asile*, bezw. *infant schools*, welche im nächsten Bande (Heft 1, Abchn. 1, B, Kap. 7) beschrieben werden sollen und auch für deutsche Anstalten als Anhalt und Muster dienen können.

Die Kinder-Bewahranstalten werden gleichfalls sehr häufig mit zweckverwandten anderen Anstalten, namentlich mit Krippen, Kleinkinder-Schulen, Kindergärten und Kinderhorten verbunden, so daß die nachstehend mitgetheilten Beispiele ausgeführter Bauwerke zugleich für die Krippen und für die Kinder-Bewahranstalten eine Vergleichung darbieten.

135.
Beispiel
I.

Eine der ältesten deutschen Krippen, welche in einem zu diesem Zwecke besonders errichteten Neubau Platz gefunden hat, ist die *Olga-Krippe* zu Stuttgart; sie

ist nach dem aus Fig. 72 ersichtlichen Plan auf einem von der Stadt geschenkten Bauplatze 1875 errichtet (Arch.: *Walter*) und bietet Raum zur Aufnahme von 80 Kindern.

Es befinden sich im Kellergefchofs die Koch- und Waschküche nebst Zubehör, die Heizkammer der Feuer-Luftheizung und die Wirthschafskeller; im Erdgefchofs 2 Aufenthaltsäle mit Badezimmer, Kleiderablage und Abort, 3 Schlafzimmer, 1 Wärterzimmer und eine bedeckte Terrasse; im I. Obergefchofs ein Berathungszimmer für die Verwaltung mit Kleiderablage, 2 Wohn- und Schlafzimmer und Trockenboden.

Die Stockwerkshöhe beträgt im Erdgefchofs 4,4 m, im I. Obergefchofs 3,0 m.

Die Verwaltung untersteht dem Stuttgarter Frauenverein, durch dessen Beiträge auch die Mehrkosten des Betriebes gedeckt werden.

Die *Maria-Apollonia*-Krippe zu Düren ist auf Kosten des Commerzienraths *Hoefch* in einem sehr reichlich ausgestatteten Neubau (Arch.: *Schleicher*) 1884 begründet worden; die Aufnahmezeit ist von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, der tägliche Kostenbeitrag für jedes Kind auf 10 Pfennige fest gesetzt.

Das Gebäude enthält im Kellergefchofs die Koch- und Waschküchen mit Zubehör, die Feuerstellen der Sammel-Luftheizung und die Vorrathsräume; im Erdgefchofs, dessen Grundriß in Fig. 74 beigegeben ist, je einen Aufenthaltsaal von rund 50 qm Grundfläche für die kleinsten, bezw. für die älteren Kinder, eine geräumige offene Halle, zwei Verwaltungszimmer, Milchküche, Badezimmer, Kleiderablage und Bedürfnis-Anstalt; im I. Obergefchofs ein Berathungszimmer für die Verwaltung, Schlafräume für das Personal, Bodenräume und einen Abort.

In dem für die Säuglinge bestimmten Saale stehen 20 Betten; die Belegziffer der Anstalt ist auf höchstens 56 Kinder bestimmt.

Die Kosten werden für den Bau auf 68000 Mark und für die innere Einrichtung auf 20000 Mark angegeben; zur Deckung der Mehrkosten des Betriebes stehen die Zinsen eines Kapitals von 191000 Mark zur Verfügung.

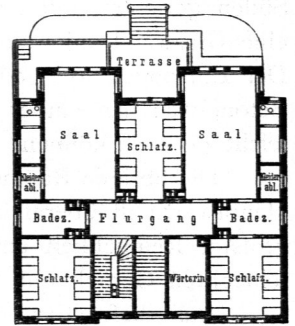
Als Beispiel einer kleineren Krippe wird die in einem Theile des für Missionszwecke dienenden Vereinshauses *St. Mattäi* zu Hamburg-Hammerbrook untergebrachte Anstalt mitgetheilt, welche 1887 von *Hafstedt* erbaut worden ist.

Die Krippe benutzt den rechtsseitigen Theil des in Fig. 73 dargestellten Gebäudes.

Sie enthält einen Saal von etwa 70 qm Grundfläche, welcher für 18 Kinder theils mit Bettchen, theils mit Wagen und außerdem mit festen kleinen Tischen und Bänken und mit einer Gehschule ausgestattet ist, so wie einige Wohn- und Verwaltungsräume.

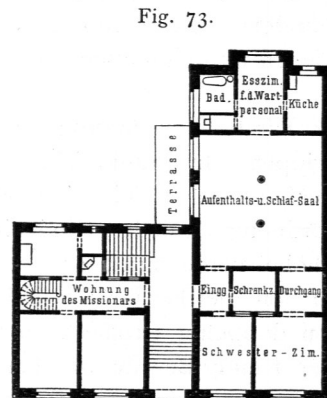
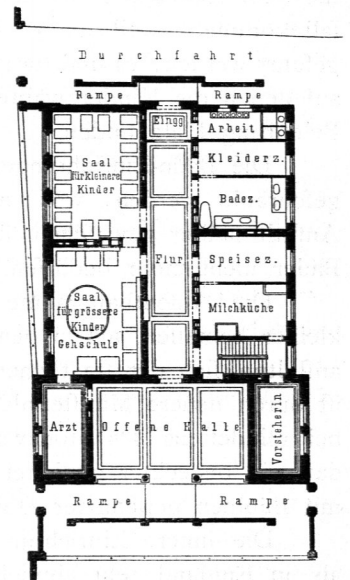
Die Kosten des Betriebes, welcher von einer Diaconiffin, einer Gehilfin und einem Dienstmädchen

Fig. 72.

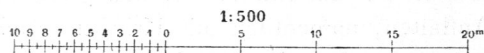


Olga-Krippe zu Stuttgart.
Erdgefchofs. — 1/500 n. Gr.
Arch.: *Walter*.

Fig. 74.



Krippe zu Hamburg-Hammerbrook. *Maria-Apollonia*-Krippe zu Düren.
Erdgefchofs. Erdgefchofs.
Arch.: *Hafstedt*. Arch.: *Schleicher*.



136.
Beispiel
II.

137.
Beispiel
III.

beforgt wird, betragen jährlich etwa 2000 Mark. Die letztgenannten beiden Frauen haben ihre Schlafzimer im II. Obergefchofs. Zur Heizung der Anfalt dienen Einzelöfen.

Unter den fehr zahlreich bestehenden gleichartigen franzöfifchen Anlagen find die beiden nachfolgenden Beispiele ausgewählt.

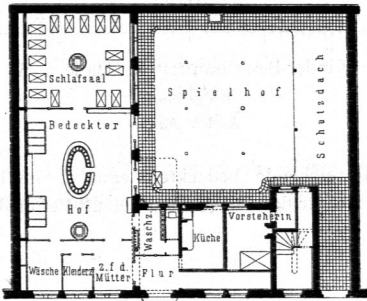
Die Krippe für das XII. Arrondiffement in Paris (Arch.: *Berger-Bit & Despras*) enthält im Erdgefchofs einen Saal mit 15 Bettchen für die Säuglinge und einen etwas gröfseren Saal für die älteren Kinder, letzteren mit einer Gehfchule und mit 8 Ruhebetten ausgefattet.

Die Anordnung diefer Säle, fo wie der zugehörigen Wirthfchaftsräume ift aus dem Erdgefchofs-Grundriß in Fig. 75⁶²⁾ erfichtlich. Der rechtsfeitige Theil des Vorderhaufes ift mit einem Obergefchofs überbaut, welches 2 Räume für die Verwaltung und ein kleines Krankenzimmer aufnimmt. Der Saal für die Säuglinge hat einen Flächenraum von rund 3 qm für jedes Bettchen; im Uebrigen ift die Zahl der aufzunehmenden Kinder keine ganz feft bestimmte.

Die Krippe zu Boulogne f. S., welche auf ftädtifche Koften durch *Billoret* erbaut worden ift, hat zur Aufnahme der Kinder die gleichen Räume, wie die vor-

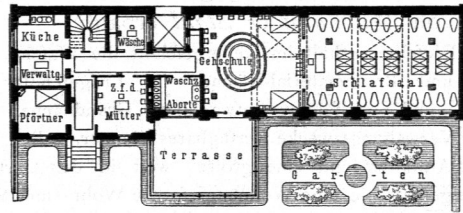
138.
Beispiel
IV u. V.

Fig. 75.

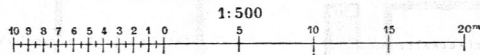


Krippe für das XII. Arrondiffement zu Paris.
Erdgefchofs⁶²⁾.
Arch.: *Berger-Bit & Despras*.

Fig. 76.



Krippe zu Boulogne f. S.
Erdgefchofs⁶³⁾.
Arch.: *Billoret*.



befchriebene Anfalt. Die Raumbemessung ift jedoch eine knappere, fo dafs in dem für 39 Säuglinge eingerichteten Saal auf jedes Kind nur 1,7 qm Grundfläche entfallen.

Wie der oben stehende Erdgefchofs-Grundriß (Fig. 76⁶³⁾ zeigt, hat hier eine abweichende Anordnung der Hoflage und der Raumvertheilung stattgefunden; alle Wirthfchafts- und Verwaltungsräume finden im Erdgefchofs ihren Platz; das über dem Vorderbau an der Strafe stehende Obergefchofs ift für eine Wohnung der Vorfteherin und für Schlafräume des Personals nutzbar gemacht.

Die Kinder-Bewerhanfalt zu Halle a. S., 1889 von *Fahro* erbaut, ift das Beispiel einer mit fparfamen Mitteln ausgeführten Anlage.

Die Anfalt steht als Hinterhaus auf einem Hofe; fie besitzt, wie der in Fig. 77 mitgetheilte Erdgefchofs-Grundriß zeigt, zwei grofse Räume, von denen der eine als Unterrichtsfaal, der andere als Eifsaal benutzt wird, ferner die Küche mit Zubehör, eine bedeckte Halle und die Bedürfnifs-Anfalt. Wafchküche und zwei Ställe für Kleinvieh find in einem getrennt stehenden Häuschen untergebracht.

Das Obergefchofs enthält neben dem Aufenthaltsfaal eines Knabenhortes die Wohnräume für das Personal, welches aus einer Hausmutter, einer Lehrerin und einem Dienstmädchen besteht. Zur Heizung dienen eiferne Mantelöfen.

Die Anfalt ift für 100 Kinder eingerichtet; das wöchentliche Koftgeld beträgt 50 Pfennige; der erforderliche Zufchuß wird durch wohlthätige Spenden gedeckt. Die Gefammtbaukoften werden auf 33100 Mark beziffert.

139.
Beispiel
VI.

⁶²⁾ Nach: WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris. 100 année, f. 25.*

⁶³⁾ Nach ebendaf., *90 année, f. 54.*

140.
Beispiel
VII.

In noch einfacherer Weise ist die Kinder-Bewahranstalt zu Kleefeld bei Hannover (Fig. 78) eingerichtet, welche 1878 von *Wilsdruff* erbaut wurde.

Diese Anstalt, welche ebenfalls bis zu 100 Kinder aufnimmt, enthält im Erdgeschoss, welches der unten stehende Grundriß darstellt, drei Aufenthalts-Räume und die Bedürfnis-Anstalt; die Wirthschafts-räume, Kochküche, Waschküche und Badezimmer befinden sich im Kellergechofs, einige Schlafräume für das Warte-Personal im Dachgechofs. Zur Heizung dienen Einzelöfen; die Baukosten haben nur 15 300 Mark betragen.

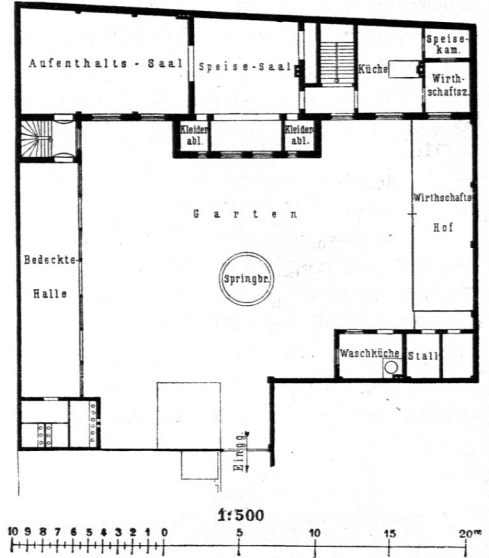
141.
Beispiel
VIII.

Mit größeren Mitteln sind dagegen die folgenden Anstalten ausgeführt.

Die Kinder-Bewahranstalt »Wilhelms-pflege« zu Stuttgart, deren Erdgechofs-Grundriß in Fig. 79 beigegeben ist, wurde 1876 von *Wittmann & Stahl* erbaut.

Dieselbe enthält im Kellergechofs die Waschküche und Brennmaterial-Räume; im Erdgechofs 2 Spiel- und Schulfäle von etwa 50 qm Grundfläche, ein für Verwaltungszwecke verfügbares Zimmer, 2 Bedürfnis-Anstalten und eine grofse, weit in den Garten hinausreichende bedeckte Veranda; im I. und II. Obergechofs je eine Wohnung, so wie Wohn- und Schlafräume für das Pflege- und Dienst-Personal, und im Dachgechofs eine kleine Wohnung und einige Kammern.

Fig. 77.



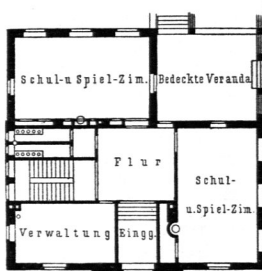
Kinder-Bewahranstalt zu Halle a. S.
Erdgechofs.
Arch.: *Fahro*.

Fig. 78.



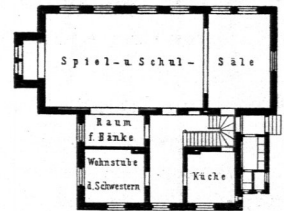
Kinder-Bewahranstalt zu Kleefeld. — Erdgechofs.
Arch.: *Wilsdruff*.

Fig. 79.



Kinder-Bewahranstalt »Wilhelmspflege« zu Stuttgart. — Erdgechofs.
Arch.: *Wittmann & Stahl*.

Fig. 80.



Kinder-Bewahranstalt zu Schildefche. Erdgechofs.
Arch.: *Held*.

Die Stockwerkshöhe beträgt im Erdgechofs 3,70 m; in den Obergechoffen 3,15 m; zur Erwärmung der Räume dient Ofenheizung.

Die Anstalt ist eben so wie die 1884 von *Wittmann & Stahl* erbaute Krippe und Kinderpflege »Zoar« zu Stuttgart von dem dortigen Verein für Kleinkinder-Bewahranstalten hergestellt und auf Kosten dieses Vereines im Betriebe.

142.
Beispiel
IX.

Die Kinder-Bewahranstalt zu Schildefche in Westfalen, 1890 von *Held* erbaut, ist, wie der Erdgechofs-Grundriß in Fig. 80 zeigt, so angeordnet, daß die beiden Spiel- und Schulfäle zu Unterrichts- und gottesdienstlichen Zwecken vereinigt werden können.

Im Dachgechofs liegen die Schlafzimmer für das Pflege- und Wirthschafts-Personal. Die Stockwerkshöhe in den Sälen beträgt 4,0 m, in den übrigen Räumen 3,2 m.

Die Kinder-Bewahranfalt zu Eupen umfaßt, wie der Erdgeschofs-Grundrifs in Fig. 81 zeigt, zwei Aufenthaltsräume von je 66 qm und eine Halle von rund 103 qm Grundfläche, ferner zwei Kleiderablagen und eine Bedürfnis-Anstalt.

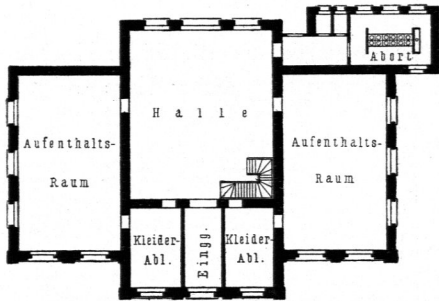
143.
Beispiel
X.

In die Halle, welche durch das I. Obergefchofs hindurchreicht, ist eine Galerie mit Treppe eingebaut; die letztere vermittelt den Verkehr in das Obergefchofs, welches einen Saal für Nähunterricht, einen Sitzungssaal für den die Anfalt leitenden Frauenverein und einige Wohnräume aufnimmt; die Wirthschaftsräume sind im Kellergefchofs untergebracht.

Für eine Vereinigung von Krippen mit Kinder-Bewahranfaltan geben die beiden folgenden Mittheilungen interessante Beispiele.

144.
Beispiel
XI.

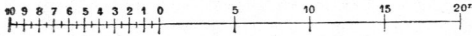
Fig. 81.



Kinder-Bewahranfalt zu Eupen.

Erdgefchofs.

1:500



1:250

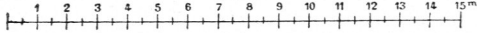
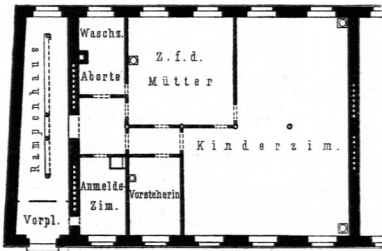


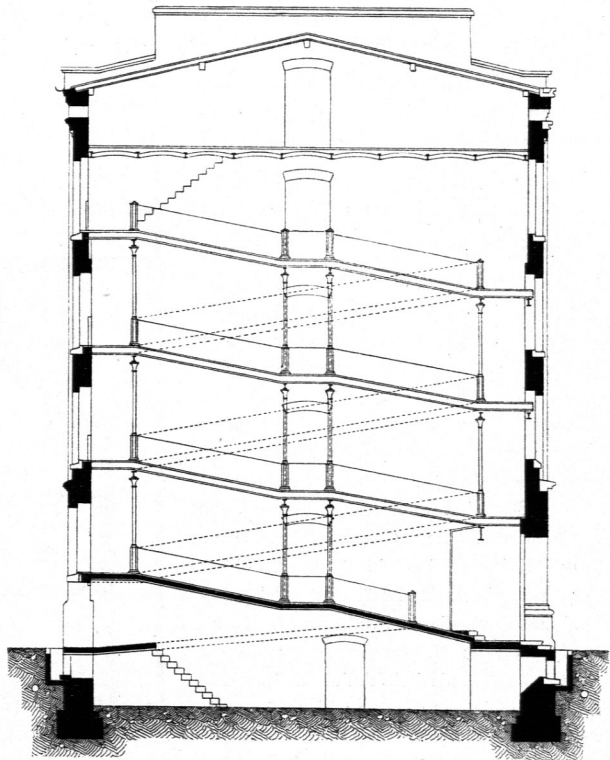
Fig. 82.



Erdgefchofs.

Krippe und Kinder-Bewahranfalt der mechanischen Weberei zu Linden.

Fig. 83.



Querschnitt.

Die Krippe und Kinder-Bewahranfalt der mechanischen Weberei zu Linden bei Hannover, welche von der Verwaltung 1873 zur Aufnahme solcher Kinder (etwa 200 an der Zahl) errichtet wurde, deren Mütter in der Fabrik mitarbeiten müssen, ist in so fern ganz eigenartig, als die bauliche Anlage einen Theil eines vierstöckigen Fabrikgebäudes bildet und deshalb für den Betrieb der Anstalt nicht nur im Erdgefchofs, sondern auch in drei Obergefchoffen nutzbar gemacht werden mußte.

Das Gebäude, dessen Erdgefchofs-Grundrifs und Querschnitt in Fig. 82 u. 83 dargestellt sind, enthält im Kellergefchofs die Koch- und Waschküche nebst Zubehör; Aufzug und Wäsche-Einwurf setzen dieselben mit den Obergefchoffen in bequeme Verbindung.

Das Erdgefchofs ist für die Säuglinge, das I. Obergefchofs mit gleicher Raumeintheilung für die Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren bestimmt; die Säle haben eine Grundfläche von etwa 120 qm.

Im II. und III. Obergeschoß, in denen der Saal durch Hinzuziehen des Vorderzimmers auf 143 qm vergrößert ist, finden die Kinder von 2 bis 6 Jahren, bzw. ältere Mädchen von 6 bis 14 Jahren Aufnahme. Der Kniestock gewährt Raum für Schlafzimmer des Warte-Personals und für den Trockenboden.

Das Personal besteht, je nach dem geringeren oder größeren Befuche der Anstalt, aus 4 bis 5 Diakonissinnen, 12 bis 16 Wärterinnen und 5 bis 6 Dienstmädchen.

Zur Verbindung vom Erdgeschoß bis zum III. Obergeschoß dient in jedem Stockwerk eine leicht geneigte, asphaltierte Rampe, welche für die Kinder ohne Gefahr begehbar ist und mit den Kinderwagen befahren werden kann.

Die Baukosten werden auf rund 100 000 Mark und die Betriebskosten, welche ebenfalls zu Lasten der Fabrik stehen, je nach dem Befuch durchschnittlich auf 20 000 Mark im Jahre beziffert; von letzteren Kosten wird etwa die Hälfte durch die Beiträge der Mütter gedeckt, welche für die Säuglinge 2 Mark, für Kinder von 1 bis 2 Jahren 1,60 Mark, für Kinder von 2 bis 6 Jahren 1,20 Mark und für jedes ältere Kind 1 Mark wöchentlich betragen.

Das *Luisen-Haus* zu Karlsruhe (Arch.: *Strieder*), welches auf städtische Kosten errichtet wird und zur Zeit im Bau begriffen ist, enthält außer einer Krippe und einer Kinder-Bewahranstalt eine Handarbeitschule und eine Kochschule. Die Anstalt wird unter dem Protectorat der Großherzogin vom Badischen Frauenverein verwaltet.

Die Raumverteilung ist die folgende. Es befinden sich im Kellergeschoß die Küche nebst Zubehör für die Volksküche; im Erdgeschoß Speisefäle und Verwaltungsräume für die Volksküche, Lehr- und Spielsaal der Kinder-Bewahranstalt (50 bis 60 Kinder); im I. Obergeschoß, dessen Grundriß in Fig. 84 mitgeteilt ist, 2 Aufenthaltsräume und 1 Schlaflaal mit Veranda für die Krippe, Ankleideräume, Kleiderablage, Küche und Bäder dazu, Speisezimmer für die Schwestern (30 bis 40 Kinder); im II. Obergeschoß 4 Räume für die Handarbeitschule (80 bis 100 Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren), Küche- und Speisezimmer für die Kochschule (10 Mädchen); im Dachgeschoß Wohn- und Schlafräume für das Aufsichts- und Dienst-Personal.

An der Handarbeitschule wirken eine Hauptlehrerin und 2 Hilfslehrerinnen.

Zur Heizung und Lüftung dienen Einzelöfen mit äußerer Luft-Zuführung und Abzugschlote. Das Gebäude ist in gefugtem Backsteinbau errichtet und wird nach dem Baukosten-Voranschlag eine Aufwendung von rund 200 000 Mark erfordern.

145-
Beispiel
XII.

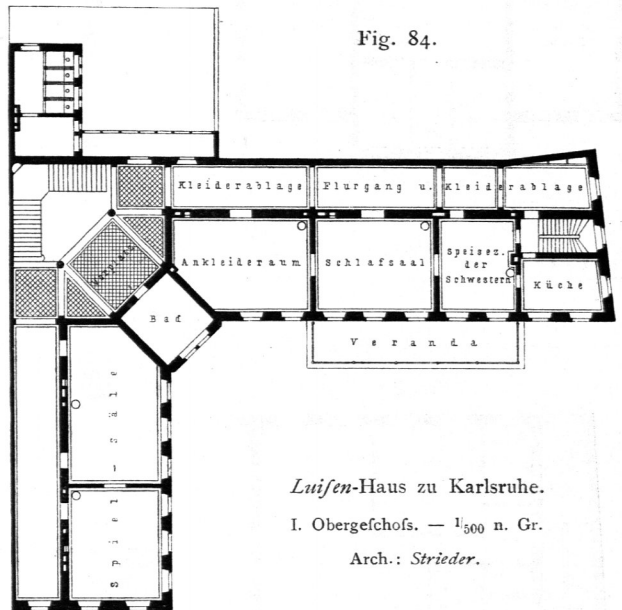


Fig. 84.

Luisen-Haus zu Karlsruhe.

I. Obergeschoß. — 1/300 n. Gr.

Arch.: *Strieder*.

Literatur

über »Krippen und Kinder-Bewahranstalten«.

a) Anlage und Einrichtung.

HEUZÉ, L. *Description, plans et détails des établissements de bienfaisance. Crèches, salles d'asile, ouvroirs bureaux de bienfaisance.* Paris 1851.

Crèches. *Revue gén. de l'arch.* 1851, S. 161 u. Pl. 17.

Les crèches. *Gaz. des arch. et du bât.* 1873, S. 94.

WEIR, C. *The sanitary and moral influence of the crèche.* *Sanit. record*, Bd. 11, S. 1.

MARBEAU, J. B. F. *Des crèches*. Paris 1845.

Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 360.

β) Ausführungen.

LAVERDANT, D. & J. DELBRÜCK. Einrichtung einer Bewahranstalt für ganz kleine Kinder. ROMBERG'S Zeitschr. f. pract. Bauk. 1852, S. 13.

École communale et asile de la ville de Paris, à Grenelle. Nouv. annales de la const. 1872, S. 98.

LANCK. *Établissement de nourrices. Gaz. des arch. et du bât.* 1873, S. 81.

Salle d'asile à Nice. Encyclopédie d'arch. 1873, S. 62 u. Pl. 112, 113, 130.

Bericht über die Entstehung, Einrichtung und Unterhaltung der Kinder-Pflegeanstalt der Actien-Gesellschaft Mechanische Weberei zu Linden in Linden vor Hannover.

Die Kinder-Pflegeanstalt der Aktien-Gesellschaft »Mechanische Weberei zu Linden«. Hannov. Wochbl. f. Hand. u. Gwb. 1882, S. 449, 470.

SCHLEICHER, W. Die Maria-Apollonia-Krippe zu Düren. Deutsche Bauz. 1887, S. 73, 77.

BERGER, BIT & DESPRAS. *Crèche Picpus à Paris. Nouv. annales de la const.* 1887, S. 117.

Architektonisches Skizzen-Buch. Berlin.

Heft 73, Bl. 1: Kinderkrippe zu Frankfurt a/M.; von PICHLER.

SCHITTENHELM, F. Privat- und Gemeindebauten. Stuttgart 1876—78.

Heft 10, Bl. 1 u. 2: Krippe (Kleinkinder-Verpflegungs-Anstalt) in Stuttgart; von C. WALTER.

Kinder-Bewahranstalt zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 129.

LAMBERT & STAHL. Privat- und Gemeindebauten. II. Serie. Stuttgart.

Heft 12, Bl. 4: Krippe Zoar in Stuttgart; von WITTMANN & STAHL.

WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*

9^e année, f. 54: *Crèche municipale à Boulogne-sur-Seine.*

10^e année, f. 25, 26: *Crèche pour le XII^e arrondissement, Paris.*

c) Kinderhorte.

Die Kinderhorte, auch Knaben-, Mädchen- oder Lehrlingshorte genannt, erfordern, ihrem Zwecke entsprechend, Aufenthaltsräume, in denen die Kinder unter der Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen ihre Schularbeiten verrichten und nach Beendigung der letzteren mit Handarbeiten oder in gemeinamem Spiel, bezw. mit Unterhaltungslecture, Bilderbüchern und Zeichenvorlagen oder mit Gefang beschäftigt werden.

146.
Raumbedarf.

Für die gute Jahreszeit treten an Stelle der Unterhaltung im geschlossenen Raume auch Freispiele, Turnübungen und Gartenarbeit, zu deren Vornahme ein großer Spielplatz und Garten erwünscht sind.

Als Handarbeit für die Knaben wird besonders leichte Holzschnitt- und Klebearbeit gepflegt; es wird auch versucht, diese Arbeiten für den Verkauf geeignet zu machen, um aus dem Erlös eine Spareinlage für die Kinder zu ermöglichen.

Da die Kinder Nachmittags bei ihrer Ankunft eine kleine Mahlzeit erhalten, eine warme Suppe oder wenigstens eine Tasse Milch mit Brötchen, so ist für die kalte Jahreszeit eine kleine Küche sehr nützlich; bisweilen wird die Mahlzeit einer benachbarten Volksküche entnommen, und es ist dann auf Anbringung einer besonderen Kochgelegenheit eher Verzicht zu leisten. Eine Bade-Einrichtung ist unter allen Umständen zweckmäßig und wird besonders im Sommer gute Dienste thun; das im nächsten Bande (Heft 1, Abschn. 1, A, Kap. 4 unter a) dieses »Handbuchs« beschriebene Brausebad ist hierzu seiner Billigkeit wegen an erster Stelle zu empfehlen.

In so fern ein Kinderhort nicht, wie vorerwähnt, mit anderen zur Kinderpflege bestimmten Anstalten verbunden wird, sind die Raumerfordernisse und die innere Einrichtung zu einfach, als daß sie einer eingehenderen Beschreibung bedürften. Es

147.
Anlage
und
Einrichtung.

genügen schon zwei große Räume mit Hof und Garten, einer Kochgelegenheit, einer Bedürfnis-Anstalt und einem Baderaum, um 60 und mehr Kindern zweckmäßige Aufnahme zu gewähren.

Als Mobiliar sind Tische mit Stühlen oder Bänken zum Arbeitsplatz für die Kinder, einige Schränke zur Aufbewahrung der Bücher, Vorlagen und Spielgeräte, so wie einige Werkzeuge, Schnitz- und Hobelbank u. dergl. erforderlich.

Die Knabenhorte haben als Handarbeitsschulen (*Slöjd*-Schulen) besonders in Schweden große Verbreitung gefunden. Eine der ältesten Anlagen ist die Knaben-Arbeitsanstalt zu Darmstadt, die, im Jahre 1828 gegründet, jetzt 400 Knaben beschäftigt.

d) Ferien-Colonien.

148.
Begründung
und
Zweck.

Die Ferien-Colonien, welche im Auslande, z. B. in Dänemark, schon seit längerer Zeit bestanden, sind im Jahre 1876 von *Bion* in Zürich für die Schweiz eingeführt und seitdem, besonders unter Mitwirkung *Varrentrapp's*, schnell und allgemein in Deutschland und Oesterreich, so wie auch in anderen Ländern verbreitet worden.

Sie haben den Zweck, die Nachteile, welche die Kinder armer Eltern während der Anstrengung der schulpflichtigen Zeit durch mangelhafte Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse erleiden, dadurch auszugleichen, daß die Kinder während der Sommerferien, in der Regel also auf eine Dauer von 4 Wochen, auswärts in gesunder Luft, im Walde, im Gebirge oder an der Seeküste in Pflege gegeben werden. Die Kinder werden entweder unter Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen fortgeschickt, oder sie werden, was in neuerer Zeit der Kostenersparnis halber und mit sonstigem guten Erfolge viel versucht worden ist, bis zu einer Anzahl von je 30 einem verheiratheten Lehrer auf dem Lande zur Beaufsichtigung überwiesen. In ihrem zeitweiligen Aufenthaltsorte sind die Kinder entweder in geschlossener Colonie in einem Gasthause untergebracht, oder sie wohnen getrennt bei anderen Familien, so daß sie nur zu den gemeinsamen Spielen und Spaziergängen zusammenkommen.

Die vorzüglichen Erfolge dieser Erholungszeit für die Kinder in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung sind unzweifelhaft nachgewiesen; in ersterer Beziehung sind besonders eine verstärkte Zunahme des Körpergewichtes, verbesserte Blutbildung und Hebung der allgemeinen Körperkraft durch exacte Untersuchungen, Wägung und Messung, fest gestellt worden.

Die Ferien-Colonien verdanken ihre Unterhaltung lediglich der privaten Wohlthätigkeit; sie sind jedoch, je länger je mehr, auch Seitens der Behörden anerkannt und z. B. Seitens der Eisenbahn- und Dampfschiff-Verwaltungen durch Gewährung ermäßigter Fahrpreise für die Kinder unterstützt worden.

149.
Anlage.

Zu einer Beschreibung der baulichen Anordnung und Einrichtung bietet eine Ferien-Colonie naturgemäß keinen Anlaß; es genügt, wenn die Kinder den allgemein geltenden gesundheitlichen Regeln entsprechend untergebracht und gepflegt werden. Neuerdings hat man jedoch den gewiß nachahmenswerthen Versuch gemacht, entweder einen verfügbaren Theil einer in besonders freier und waldiger Umgebung liegenden, anderen Zwecken dienenden Pflgeanstalt zeitweise zur Aufnahme einer Ferien-Colonie nutzbar zu machen oder der Ferien-Colonie ein eigenes Heim zu schaffen und dieses für die frei bleibende Zeit und zugleich für den Nothfall anderweitig, z. B. als Kriegs-Lazareth, zur Verfügung zu halten.